

mit Marian, den Cracovienses und Pragenses Uebereinstimmung zeigen, finden ihre allereinfachste Erklärung durch die Annahme einer verlorenen Fortsetzung der alten Lorsch Annalen. Dieses vermisste Werk fügt sich aber ohne alle Schwierigkeit in das von mir aufgestellte System der karolingischen Annalen ein.

Ganz besonders die Verwandtschaft der Hersf. mit den sogenannten Ann. Einhardi, welche sich auf die Jahre 790—805 beschränkt, aber beim Jahre 792 in dem Berichte über die durch Fardulf entdeckte Verschwörung Pippins ganz augenfällig ist, bezeugt die Abhängigkeit von einer Quelle, die aus dem verlorenen Chronicon Fardulfi¹ hergeleitet war, das ja auch in den Ann. Einh. benutzt ist. Da die Spuren dieser Quelle in den Hersfelder Annalen gerade da beginnen, wo die bis dahin in erster Linie benutzten Lorsch Annalen enden², so ist wohl ein Exemplar der letzteren anzunehmen, welches die durch Lauresh. und Fragm. Chesnii vertretene zweite Recension mit einigen Zusätzen aus der ersten und ihrer Fortsetzung (dem vermuthlich in Mainz befindlichen Original der Mosellani), daran angehängt aber einen Auszug aus dem Chron. Fard. bis 805 enthielt. D. setzt die Entstehung dieser Quelle nach Fulda; eher ist vielleicht an Lorsch selbst zu denken, wo sich sowohl das Original der Annalen zweiter Recension als auch höchst wahrscheinlich eine Abschrift des Chron. Fard. befand³, oder an Mainz, wo man nach meiner Vermuthung das Original der ersten Recension besass und die Lorsch Hss. leicht bekommen konnte.

Was nun die Verwandtschaft der fuldischen Compilation mit AA betrifft, so findet D. (S. 175) als Beweis für die Abhängigkeit der Cracov.-Prag. von AA die Thatsache ausreichend, dass dieselben von 875—900 grosse Aehnlichkeit mit den Ann. Aug. und anderen Quellen Reichenauer Ursprungs zeigen und noch zu 940 und 951 (soll heissen 958) auffällige Anklänge an HE aufweisen. Können denn aber die Mainzer Annalen, aus denen die Cracov. und Prag. abgeleitet sind, nicht recht gut erst unter Erzbischof Wilhelm verfasst sein, unter Benutzung der Ann. Aug., die derselbe für sich hatte abschreiben lassen? Und kann

1) Vgl. N. A. XXI, 29—49. 2) Die Verwandtschaft mit den Lauresh. und dem Fr. Chesn. reicht bis 787, die mit den Mosell. bis 790; vgl. N. A. XX, 13—16; XXI, 81. 3) In Lorsch wurde das Chron. Fard. bereits 807 für das Chron. Laurissense benutzt. Möglicherweise könnte man vorher daraus den Klosterannalen, und zwar dem Original der zweiten Recension selbst, eine Fortsetzung bis 805 angefügt haben.